

# *Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf*

## **Verhandlungsschrift**

### **über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

**am Donnerstag, dem 20. Juni 2024**

**im Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 14.06.2024 per E-Mail.

#### **Anwesend waren:**

Bürgermeister

Harald Riemer

#### **Mitglieder des Gemeinderates:**

Vizebürgermeister

geschäftsführender Gemeinderat

Erik Hofreiter

Martin Jandl

Birgit Ressler, MBA

Hildegard Ressler

Erich Wurzenberger ab 19.05 Uhr

Josef Fuchs

Christian Müller

Manuel Brunner

Gemeinderat

Tamara Elbaky

Manuela Enengl

Margareta Fahrnberger

Andrea Falch

Michael Gindl

Elfriede Höhlmüller

Stefan Hörhan

Thomas Salzmann

Robert Wagner

Friedrich Buxhofer

Petra Fuchs

Barbara Pflügl

Elisabeth Rinner

Marco Sturmlechner

Elisabeth Prömer

Bernhard Ebner

**Entschuldigt abwesend:** GR Johann Hofmarcher, GR Ignaz Gindl,  
GR Daniel Fallmann, GR Ing. Christian Erber,

**Teilnahme als Auskunftsperson (§ 42 (6) NÖ GO 1973):**

Amtsleiter Gerald Prinz, BA

**Schriftführer:** Annemarie Kastenberger

**Bürgermeister Harald Riemer führt den Vorsitz.**



Die Sitzung ist beschlussfähig.

## Tagesordnung

1. **Protokollgenehmigung v. 25.04.2024**
2. **1. Nachtragsvoranschlag 2024**
3. **Flächenwidmungsplanänderung – Änderungspunkt 9**
4. **Schlosssiedlung Nord – Abänderung Teilbebauungsplan**
5. **Schlosssiedlung Nord – Straßenbeleuchtungskabel**
6. **Projekt 2024 - Straßenbau, Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage – Auftragerweiterung (Lagerstraße, Föhrengasse, Schlosssiedlung Nord, ATP-Wasserleitung, Geh- u. Radweg Kiga I)**
7. **Tagesbetreuungseinrichtung – Darlehensvergabe**
8. **Tagesbetreuungseinrichtung – Auftragsvergabe Fenster – Verglasung**
9. **Tagesbetreuungseinrichtung – Nachmittagsbetreuung, Tarif Mittagessen**
10. **Kindergarten – Tarife Nachmittagsbetreuung**
11. **Landesstraße L89 (km 23,195 – km 23,275) und B25 (km 17,200 im Ortsbereich) Herstellung Nebenanlagen - Gehsteige (ehem. Erlauftaler Würstelstand)**
12. **Land NÖ – L89 Anbindung Zufahrtstropete bei km 23,632 – Grdstk. 826/3**
13. **Güterweg Zehnbach I und II**
14. **ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft – Übereinkommen Eisenbahnkreuzung Zufahrt Fa. ÖkoFen Produktion GmbH**
15. **Bauhof – Zubau (Garage)**
16. **Volksschule – Ankauf Beamer**
17. **LEADER-Projekt „Gemeinschaftsprojekt24: kooperative Standortentwicklung“**
18. **GDA - Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten – Breitbandausbau - Satzungsänderung**
19. **Schlosssiedlung Nord - Straßenbezeichnungen**
20. **Bericht des Prüfungsausschusses**

Bgm. Harald Riemer begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung 1973 beantragt Bgm. Riemer folgenden Dringlichkeitsantrag in die „nichtöffentliche Sitzung“ aufzunehmen:

### **Top 9) Enner Karl - Dienstbarkeitsbestellungsvertrag**

Dies wird sodann einstimmig genehmigt.

#### 1. **Protokollgenehmigung v. 25.04.2024**

Da es keine Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung v. 25.04.2024 gibt, gilt es als genehmigt.

GfGR Erich Wurzenberger betritt den Sitzungssaal.

#### 2. **1. Nachtragsvoranschlag 2024**

Eckdaten NTVA 2024:

<b>Finanzierungshaushalt:</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Summe Einzahlungen		
operative Gebarung	11.418.200,00	

Summe Auszahlungen operative Gebarung		10.105.000,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.015.700,00	
Summe Auszahlungen investive Gebarung		4.670.400,00
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.339.500,00	
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		1.534.100,00
<b>Summen</b>	<b>16.773.400,00</b>	<b>16.309.500,00</b>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	463.900,00	

**Ergebnishaushalt:**

Mittelaufbringung	11.892.700,00
Mittelverwendung	12.522.300,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	55.700,00
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-573.900,00</b>

**Projekte:**

Anzahlung FF-Auto Purgstall	€ 113.300,00
Krabbelgruppe	€ 1.757.400,00
Flutlicht Sportplatz	€ 70.000,00
Straßenbau	€ 678.300,00
Radwege	€ 15.000,00
Straßenbeleuchtung	€ 10.000,00
Wohlfahrtsödgraben	€ 100.000,00
Güterweg Neubau	€ 245.000,00
Bauhof Garage	€ 43.000,00
Wasserleitungsbau	€ 673.700,00
Kanalbau	€ 815.200,00

**Zuführungen an Projekte:**

- Projekt Sportplatz € 5.000,00
- Projekt Bauhof € 68.000,00
- Projekt Kanalbau € 53.600,00

**Haushaltspotential: € 80,68**

Antrag: Der Gemeinderat beschließt den NTVA 2024 in der vorliegenden Fassung.

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**3. Flächenwidmungsplanänderung – Änderungspunkt 9**

Die Unterlagen zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) der Marktgemeinde Purgstall sind in der Zeit vom 21.02.2024 bis 03.04.2024 im Rathaus während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt gewesen.

Gegenstand der nun geplanten Beschlussfassung ist nur mehr der Änderungspunkt 9. Zu diesem Änderungspunkt langten keine Stellungnahmen ein.

Antrag: Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Abänderung der Verordnung zu beiliegendem Flächenwidmungsplan

## V E R O R D N U N G

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde **Purgstall** abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszone definierten Teilbereiche des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn nachfolgende Bedingungen erfüllt sind:
- BB\*-A8 KG Purgstall
- Vorliegen eines vom Gemeinderat akzeptierten Teilungsplanentwurfes, der von einem Vermessungsbefugten im Sinne des § 1 Liegenschaftsteilungsgesetzes verfasst worden ist.
- § 4 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antragsteller: gfGR Erich Wurzenberger

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **4. Schlosssiedlung Nord – Abänderung Teilbebauungsplan**

Der vorliegende Teilbebauungsplan der Schlosssiedlung Nord wurde vom 06.05. bis 17.06.2024 kundgemacht und ist zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Antrag: Der Gemeinderat beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen die vorliegende Abänderung der Verordnung zu beiliegendem Bebauungsplan:

## V E R O R D N U N G

- § 1 Gemäß § 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., wird der Teilbebauungsplan Schlosssiedlung Nord planlich für die Katastralgemeinde **Purgstall** abgeändert.
- § 2 Folgende Abänderungen im I. Abschnitt werden beschlossen:
- (1) Im §6 wird das Wort „Kleingaragen“ durch das Wort „Garagen“ ersetzt.
  - (2) Der §9 Einfriedungen wird um folgenden Satz ergänzt:  
An der gemeinsamen Grenze des Bauland-Kerngebietes zur privaten Verkehrsfläche im Nordosten darf eine Einfriedung die Höhe von 2,5m nicht überschreiten.
- § 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. (1) der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBl. 8200/1-3, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem

Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

#### § 4 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- (2) *Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.*

Antragsteller: gfGR Erich Wurzenberger

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### 5. Schlosssiedlung Nord - Straßenbeleuchtungskabel

In der Schlosssiedlung Nord muss auch das Straßenbeleuchtungskabel verlegt, sowie die Fundamente bei den Grabarbeiten errichtet werden. Für die Beleuchtung werden 25 St. Masten inkl. Leuchten benötigt. Die Fundamente sind im Auftrag für WVA und ABA enthalten, Straßenbeleuchtungskabel mitverlegen und Straßenbeleuchtung (Masten und Leuchte) sind im Auftrag nicht enthalten.

Es wurden Angebote der Firmen eww Anlagentechnik GmbH, 4600 Wels (€ 7.734,00 inkl. MwSt.) und Klenk & Meder GmbH, 3250 Wieselburg (€ 7.158,00 inkl. MwSt.) eingeholt.

Für die Verkabelung werden ca. 500m Kabel E-YY-J 5x10mm und ca. 500m Cu-Seil 35 verzinkt benötigt. Da die Preise derzeit sehr schwanken ist kein fixes Angebot möglich.

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für das Straßenbeleuchtungskabel an die **Fa. Klenk & Meder**, Klenkstraße 5, 3250 Wieselburg in der Höhe von **ca. € 8.000,00 bis max. € 10.000,00 inkl. MwSt.** zu vergeben.

Antragsteller: Vizebgm. Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### 6. Projekte 2024 – Straßenbau, WVA, ABA - Auftragserweiterung

Die **Fa. Strabag AG, Rastefeld 206, 3532 Rastefeld** wurde bei der Ausschreibung für das Bauvorhaben „Straßenbau, Wasserversorgungsanlage/Bauabschnitt 19 und Abwasserbeseitigungsanlage/Bauabschnitt 20“ betreffend „Erweiterung Schlosssiedlung und Sanierung Föhren- und Fasangartengasse“ im offenen Verfahren nach dem BVergG 2018 in der Gemeinderatsitzung vom 29.02.2024 zum Bestbieter bestimmt.

Zu denselben Konditionen sollen folgende Auftragserweiterungen an die **Fa. Strabag AG, Rastefeld 206, 3532 Rastefeld** vergeben werden:

- ATP – Verbindung der WVA
  - Abänderung Wasserleitung von DN 100 auf DN150 € 5.000,00
  - 90lfm Wasserleitung DN 150 zusätzlich € 40.000,00
  
- Schlosssiedlung – Erweiterung Stichstraße
  - 50lfm Kanal € 40.000,00
  - 50lm Wasserleitung € 20.000,00
  - Straßenbau inkl. Verkabelung € 20.000,00
  
- Lagerstraße – 6 neue Hausanschlüsse WVA und ABA herstellen
  - 165lfm Wasserleitung DN 150 inkl. Knoten € 35.000,00

➤ 6 Stk. Hausanschlüsse (ABA +WVA)	€ 10.000,00
• Mehrkosten in den Kreuzungsbereichen Lagerstraße und Föhrengasse	
➤ 2x Kreuzungsplateau inkl. Wasserleitung DN 150	€ 10.000,00
• Geh- und Radweg Kindergarten	
➤ 200 m <sup>2</sup> Asphalt	<u>€ 10.000,00</u>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>€ 190.000,00 exkl. MwSt.</b>
<b>Zuzüglich ca. 10% Nebenkosten</b>	<b>€ 210.000,00 exkl. MwSt.</b>

Antrag: Der Gemeinderat beschließt den Auftrag an die Fa. Strabag AG, Donau City Straße 1, 1220 Wien für die Mehrkosten wie oben beschrieben in der Höhe von **€ 210.000,00 exkl. MwSt.** zu vergeben.

Antragsteller: Vizebgm. Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **7. Tagesbetreuungseinrichtung - Darlehensvergabe**

Ausschreibung:

Es erfolgte eine Darlehensausschreibung an die Kommunalkredit Austria AG 1092 Wien, Sparkasse Scheibbs AG 3270 Scheibbs, BAWAG 1100 Wien, HYPO NOE 3100 St. Pölten, Bank Austria 1020 Wien, Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eGen 3250 Wieselburg und Volksbank Niederösterreich AG 3100 St. Pölten.

Ausschreibungstext:

*Die Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf beabsichtigt, ein Darlehen in der Höhe von bis zu*

**€ 1.675.000,00**

*für das Projekt **Errichtung Tagesbetreuungseinrichtung** mit einer **Laufzeit von 25 Jahren** aufzunehmen.*

*Die Details zur Ausschreibung entnehmen Sie dem beiliegendem Ausschreibungsblatt, welches wir ersuchen, neben den von Ihnen erstellten Unterlagen, zu retournieren.*

*Das Angebot ist bis 14.06.2024, 11.00 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift*

*„ANGEBOTE - DARLEHENAUFNAHME“ NICHT ÖFFNEN!*

*im Gemeindeamt abzugeben oder zeitgerecht einzusenden ( [buchhaltung@purgstall.at](mailto:buchhaltung@purgstall.at) ).*

*Bitte legen Sie einen Annuitätenplan bei und geben Sie alle allfälligen Gebühren und Spesen bekannt.*

Antrag:

Sämtliche Anbote werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Sämtliche Darlehenskonditionen werden erwähnt.

Der Gemeinderat beschließt eine Darlehensvergabe (*Darlehen € 1.675.000,-/25 Jahre*) an die **Sparkasse Scheibbs AG**, 3270 Scheibbs

- mit einem **fixen Zinssatz in Höhe von 3,148 % für 10 Jahre** und

- danach eine variable Verzinsung (6-M-EURIBOR + Aufschlag **0,42 %**) für Restlaufzeit von 15 Jahren wie folgt:

	Sparkasse	Volksbank	Raika	Hypo	BAWAG	Kommunalkredit	Bank Austria
	dec. 30/365	dec.30/360	dec. Klm/360	dec. Klm/360		dec. Klm/360	dec. Klm/360
Rückzahlung	hj	hj	hj	hj		hj	hj
Verzinsung in %	4,163	4,250	4,495	4,211			4,316
Basis	3,743	3,750	3,735	3,751		n.a.	3,816
<b>Aufschlag</b>	0,420	0,500	0,760	0,460		0,500	0,560
Zinsbindung	6M Euribor	6M Euribor	6M Euribor	6M Euribor		6M Euribor	6M Euribor
Fixzins bis Ende Laufzeit	-	3,700	3,460	3,600		3,282	3,280
Mischzinssatz 5 Jahre Fix	3,227 fix danach Var.1)	3,250	3,45 danach NEU	3,523 fix danach ICE SWAP 5J +0,54		3,382 fix danach Var. 1)	-
<b>Mischzinssatz 10 Jahre Fix</b>	<b>3,148 fix danach Var. 1)</b>	3,375	3,47 danach NEU	3,514 fix danach ICE SWAP 9J + 0,62		3,34 fix danach Var. 1)	-
Mischzinssatz 15 Jahre Fix	3,263 fix danach Var. 1)	3,495	3,5 danach NEU	3,600 fix danach ICE SWAP 12J + 0,70		3,344 fix danach Var. 1)	-
Mischzinssatz 20 Jahre Fix	-	3,515	3,48 danach NEU	3,630 fix danach ICE SWAP 12J + 0,73		3,305 fix danach Var. 1)	-
Verzugszinsen	k.A.	-	k.A	-		-	-
Nebengeb.:	k.A.	-	k.A	-		-	-

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **8. Tagesbetreuungseinrichtung – Auftragsvergabe Fenster – Verglasung**

Von Architekt Brandhofer ZT-GmbH Purgstall erfolgte eine Ausschreibung der „Fenster – Verglasung“.

Vergabeverfahren: gem. § 37(1) BVergG 2018; nichtoffenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung

4 eingeladenen Firmen:

Fa. Pechhacker Lunz; Fa. Auer Wolfgang e.U. Gresten (Absage); L u. F Luger Fenster GmbH Zarnsdorf (kein Angebot), Lagerhaus Internorm Purgstall (Absage)

Antrag:

Nach Prüfung der Angebote gem. Planungsgrundlage Stand Mai 2024 soll lt. Vergabevorschlag von Architekt Brandhofer ZT-GmbH eine Auftragsvergabe an die Fa. **Pechhacker Johann**, Helmelbodenstraße 6, 3293 Lunz mit einer Auftragssumme in Höhe von € **199.236,74 inkl. MwSt.** beschlossen werden.

Antragsteller: Vizebgm. Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **9. Tagesbetreuungseinrichtung – Nachmittagsbetreuung – Tarif Mittagessen**

Die altersmäßige Einteilung der Tarife für die Nachmittagsbetreuung sowie der Essensbeitrag in der Tagesbetreuungseinrichtung sollen neu beschlossen werden.

Antrag: Die neuen Tarife ab September 2024 lauten wie folgt:

### **Kosten der Tagesbetreuungseinrichtung pro Monat:**

Vormittag: Kostenlos (+Essensgeld\*)

#### **Für Kinder bis 2 Jahre: (vorher 2,5 Jahre)**

- **1 Nachmittag** € 45,-
- **2 Nachmittage** € 90,-
- **3 Nachmittage** € 135,-
- **4 Nachmittage** € 180,-

### **Essensgeld Tagesbetreuungseinrichtung:**

\*) Das Essensgeld wird extra in Rechnung gestellt

Das Essensgeld beträgt pro Tag: Mittagessen € 4,10 inkl. MwSt. (vorher € 3,80)

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **10. Kindergarten – Tarife Nachmittagsbetreuung**

Gemäß den Bestimmungen des § 25 Abs. 2 des NÖ Kindergartengesetzes werden die Beiträge für die Anwesenheit in der Betreuungszeit der NÖ Landeskindergärten in der Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf wie folgt festgesetzt:

Antrag: Die Entgelte für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten werden lt. Empfehlung des Finanzausschuss wie folgt erhöht:

Basis Verbraucherpreisindex 2015: Ausgangswert: Jänner 2017 (50,-)

- **bis 40 Stunden monatlich** € 66,- pro Monat (vorher 56,-)
- **bis 60 Stunden monatlich** € 92,- pro Monat (vorher 78,-)
- **über 60 Stunden monatlich** € 105,- pro Monat (vorher 90,-)

Diese Beträge ändern sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5% auf die jeweilige Bezugsgröße zu berücksichtigen sind. Im Falle einer Änderung sind die neu ermittelten Beitragssätze auf volle Euro aufzurunden. Als Basis für die Berechnung wird der für den Monat Jänner 2017 des VPI 2015 veröffentlichte Wert herangezogen.

Diese Entgelte treten mit 1. September 2024 in Kraft.

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**11. Land NÖ – L89 (km 23,195 – km 23,275) und B25 (km 17,200 im Ortsbereich)  
Herstellung Nebenanlagen – Gehsteig (ehem. Erlauftaler Würstelstand)**

Entlang der L89 von km 23,195 bis km 23,275 und B25 bei km 17,200 soll im Ortsbereich von Purgstall eine Nebenanlage (Gehsteig) hergestellt werden.

Antrag:

Die Herstellung der Nebenanlage erfolgt durch das Land NÖ (NÖ Straßendienst) in Form einer unbaren Förderung – Personalkosten sowie Mieten für verwaltungseigenen Fahrzeuge und Geräte. Die Kosten für die Gemeinde beschränken sich auf das Material, welches im Auftrag und auf Rechnung der Gemeinde angekauft wird und voraussichtlich € 19.000,- betragen.

Der Gemeinderat beschließt eine Zusammenarbeit mit der Straßenmeisterei Scheibbs (NÖ Straßenbauabteilung 6) und die Übernahme der anfallenden Materialkosten.

Antragsteller: Bürgermeister Harald Riemer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**12. Land NÖ – L89 Anbindung Zufahrtstrompete bei km 23,632 – Grdstk. 826/3**

Antrag:

Vorliegender Vertrag (siehe Beilage) abgeschlossen zwischen dem Land NÖ (Gruppe Straße) und der Marktgemeinde Purgstall soll beschlossen werden.

*Das Land gestattet hiermit gemäß § 18 NÖ Straßengesetz, LGBl. Nr. 8500, in der jeweils gültigen Fassung, dem Vertragspartner auf dessen Ansuchen v. 06.05.2024 sowie auf Grund der eingereichten und genehmigten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Projektunterlagen die nachstehend bezeichnete **Landesstraße** zufolge Errichtung und Anbindung einer Zufahrtstrompete (Schlosssiedlung Purgstall) in der Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf,.....*

*Benützt wird die **Landesstraße L89** zufolge **Errichtung und Anbindung einer Zufahrtstrompete** bei km 23,632. Parzellen Nr. der Straße: 826/3 Öffentliches Gut – Bundesland Niederösterreich, NÖ Straßendienst, KG Purgstall*

Antragsteller: Bürgermeister Harald Riemer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**13. Güterweg Zehnbach I und II**

Antrag:

Es liegt ein Ansuchen bezüglich der Instandsetzung des Güterweges vor.

Der derzeitige Weg weist starke Verdrückungen, Spurrillen bzw. Risse auf und die Asphaltdeckschicht ist teilweise komplett zerstört.

Es liegt eine Kostenschätzung der Güterwegabteilung in Höhe von € **350.000,00** vor.

Das Projekt hat eine Länge von insgesamt 2.230 m.

Der Weg soll mittels Tragschichtverstärkung und Stabilisierung einerseits und mittels Asphaltprofilierung und 5cm Asphaltüberzug andererseits instandgesetzt werden.

Kostenaufteilung per April 2024:

Landesregierung: 50 %  
 Gemeinde und Interessenten: 50 % → je 25 %

Interessentenanteil (insgesamt 25%):

Name und Anschrift		Anteile Instandsetzung	
Marktgemeinde Purgstall Pöchlernerstraße 17 3251 Purgstall			
Ebner Elisabeth Haaberg 65, 3300 Amstetten		0,78 %	
Erber Gabriele Erb 8, 3251 Purgstall		0,77 %	
Greß Johann Erb 5, 3251 Purgstall		1,38 %	
Brandstetter Franziska Eisenreichdornach 43, 3300 Amstetten		1,67 %	
Jagesberger Herbert Zehnbach 6, 3251 Purgstall		0,25 %	
Kosulic August und Annemarie Gaisberg 5, 3251 Purgstall		1,52 %	
Mistelbauer Michael Nottendorf 6, 3251 Purgstall		1,55 %	
Pritz Eva Weigstatt 8, 3251 Purgstall		Zierfuß Gerhard und Karin Haag 1, 3251 Purgstall	0,33 %
Rafetzeder Verena und Gassner Roman Erb 9, 3251 Purgstall		Praschl Josef Weigstatt 7, 3251 Purgstall	1,76 %
Rafetzeder Hubert und Maria Nottendorf 4, 3251 Purgstall		Leitert Hans Parkgasse 11, 3251 Purgstall	0,04 %
Reitner-Wadsack Leopold und Christine Weigstatt 1, 3251 Purgstall		Wenighofer Johann	1,64 %

		Feichsen 61, 3251 Purgstall	
Ressl Adelheid Molkereistraße 7, 3261 Wolfpassing	0,15 %	Ehrenberger Johann Kirchenstraße 24, 3251 Purgstall	0,15 %
Riemer Friedrich und Rosa Oed 1, 3251 Purgstall	0,22 %	Sellner Franz und Bernadette Kapellengasse 2, 3251 Purgstall	0,03 %
Schindlegger Bernhard und Heidemarie Zehnbach 10, 3251 Purgstall	0,25 %	Teufl Bernhard und Gertrude Kroißenberg 6, 3251 Purgstall	0,16 %
Stübler Roman und Natascha Weigstatt 9, 3251 Purgstall	1,58 %	Hofmarcher Johann Weigstatt 4, 3251 Purgstall	0,03 %
Sturmlechner Hubert und Carola Zehnbach 13, 3251 Purgstall	0,20 %	Weißinger Leonard und Sabine Perwarth 2, 3281 Oberndorf	0,37 %
Tiefenbacher Thomas und Hermine Nottendorf 9, 3251 Purgstall	0,74 %	Handl Roland und Carina Zehnbach 7, 3251 Purgstall	0,16 %
Wagner August und Petra Heinrich-Schläger Straße 21, 3251 Purgstall	1,82 %	Gehringer Stefan und Veronika Stock 1/2, 3251 Purgstall	0,04 %
Zehetner Alois und Rosa Erb 2, 3251 Purgstall	0,12 %	Schausberger Rudolf und Josefa Graf-Schaffgotsch- Gasse 9, 3251 Purgstall	0,09 %
Brandhofer Johannes Weigstatt 3, 3251 Purgstall	0,47 %		
Herzig Oliver, Währinger Straße 204/15, 1180 Wien Herzig Rainer, Fischerstiege 10/24, 1010 Wien	0,05 %		
Walter Gerald und Ingeborg Kirchenplatz 7/1, 3250 Wieselburg-Land	0,57 %		

Weißinger Christine Zehnbach 44, 3251 Purgstall	0,57 %
Teufl Johann und Monika Nottendorf 2, 3251 Purgstall	0,26 %
Hofmarcher Markus und Jutta Nottendorf 1, 3251 Purgstall	0,30 %
Steinwander Reinhard und Anita Weigstatt 2, 3251 Purgstall	0,10 %
Wenighofer Franz Binderweg 18, 3251 Purgstall	0,05 %
Jagesberger Franz Zehnbach 50, 3251 Purgstall	0,57 %
<b>Gesamt</b>	<b>25%</b>

Der Gemeindeanteil (25 %) beläuft sich laut Kostenschätzung somit auf € 87.500,--.

Der Gemeinderat beschließt die Kostenaufteilung bzw. die Gemeindeanteil zur Instandsetzung des Güterweges Zehnbach I und II.

Antragsteller: gfGR Martin Jandl

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. **ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft – Übereinkommen Eisenbahnkreuzung  
Zufahrt Fa. ÖkoFen Produktion GmbH**

Antrag:

Vorliegendes Übereinkommen (siehe Beilage) abgeschlossen zwischen der ÖBB Infrastruktur AG und der Marktgemeinde Purgstall soll beschlossen werden.

**ÜBEREINKOMMEN**  
abgeschlossen zwischen der  
**ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft,**  
1020 Wien, Praterstern 3,  
FN 71396 w des Handelsgerichtes Wien  
im Folgenden auch kurz „**INFRA AG**“ genannt,

und der

**Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf**  
3251 Purgstall an der Erlauf, Pöchlarn Straße 17  
im Folgenden auch kurz „Gemeinde“ genannt,  
wie folgt:

#### **PRÄAMBEL**

Gemäß der am 01.09.2012 in Kraft getretenen Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 (kurz „EisbKrV 2012“ genannt) sind gemäß den Übergangsbestimmungen bei Eisenbahnkreuzungen mit Straßen und Wegen innerhalb von zwölf Jahren ab Inkrafttreten der EisbKrV 2012, Überprüfungen durchzuführen.

Die Eisenbahnkreuzung in km 19,172 mit einer Gemeindestraße (Zufahrt Firma Ökofen Produktion GmbH) wird künftig aufgrund der Vorgaben der EisbKrV mit einer technischen Sicherungsanlage zu sichern sein.

Zwischen der INFRA AG und der Marktgemeinde wird nachstehendes Übereinkommen abgeschlossen:

#### **1. GEGENSTAND**

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Regelung der Auflassung der nachfolgend genannten Eisenbahnkreuzung:

**Eisenbahnkreuzung auf der Bahnstrecke Pöchlarn – Kienberg-Gaming  
in Bahn-km 19,172 mit einer Gemeindestraße (Zufahrt Firma Ökofen Produktion GmbH)**

Die Gemeinde erteilt hiermit ausdrücklich ihre Zustimmung zur Auflassung der niveaugleichen Eisenbahnkreuzung mit der Gemeindestraße (Zufahrt Firma Ökofen Produktion GmbH) in Bahn-km 9,172 der Bahnstrecke Pöchlarn – Kienberg-Gaming.

Die ÖBB Infra AG übernimmt die Kosten für die Errichtung eines Gehwegs entlang der Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 19,299 sowie die Kosten für die dadurch notwendige Versetzung der Lichtzeichenanlage.

Die künftige Erhaltung, Erneuerung und Betreuung des Gehwegs obliegt der Gemeinde.

#### **2. UMFANG DER BAUMASSNAHMEN**

Es soll ein ca. 25m Gehweg entlang der Eisenbahnkreuzung in km 19,299 umgesetzt werden.  
Der Gehweg wird mit einer Breite von 1,5 m ausgeführt.  
Es müssen zwei Lichtzeichen versetzt und umgebaut werden.  
Die Gleiseindeckung wird um ca. 2m verbreitert.  
Für den Gehwegbelag ist eine Ausführung mit Asphalt vorgesehen.

#### **3. PLANUNGS- UND BEHÖRDENANGELEGENHEITEN**

Die INFRA AG übernimmt die Erwirkung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung nach dem EisbG 1957 oder die Beibringung entsprechender Erklärungen gemäß § 36 EisbG.

Die INFRA AG übernimmt die Planung für diese Bauvorhaben sowie die Ausschreibung, die Vergabe, die Bauüberwachung und die Abrechnung für die Errichtung des Gehweges.

Die Gemeinde verpflichtet sich die betroffenen Anrainer und Straßenbenützer vom gegenständlichen Bauvorhaben im Rahmen der zur Verfügung gestellten Informationen in Kenntnis zu setzen und diese über den Umfang der Baustelle, allfällige Beeinträchtigungen, Verkehrsbehinderungen usw. im amn beider Vertragspartner umfassend zu informieren und allfällige Anrainerfragen und Angelegenheiten abzuwickeln.

#### **4. KOSTENTRAGUNG**

Gemäß einer Grobkostenschätzung ergeben sich für die Planung und Realisierung folgende voraussichtliche Kosten in Euro (netto):

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| a) | Planung und Errichtung eines Gehweges entlang der EK<br>in Bahn-km 19,299 mit einer Landstraße (L89) | € 50.000 |
| b) | Grundeinlösen, Erhaltung, Erneuerung und Betreuung des Gehwegs                                       |          |
| c) | Planung, Abtrag und Umbau der Lichtzeichenanlage   | € 80.000 |

Die INFRA AG übernimmt die Kosten gemäß Punkt 4 a) und c) zur Gänze.

Die Gemeinde übernimmt nach Übernahme des Gehwegs die anfallenden Kosten gemäß Punkt 4 b) zur Gänze.

Aufgrund der Auflassung der Eisenbahnkreuzung im Bahn-km 19,172 besteht nach der Wirtschaftlichkeitsberechnung noch ein Restguthaben, welches die ÖBB Infra AG bereitstellen könnte, um die Gemeinde bei künftigen gemeinsamen Projekten mit einer Summe von EUR 170.000 zu unterstützen. Dieser Betrag ist als Richtwert zu verstehen.

## **5. GRUNDBEANSPRUCHUNG**

Die Gemeinde und die INFRA AG stellen Grundflächen, die sich in ihrem Eigentum befinden, sofern erforderlich, für die Umsetzung der Errichtung des Gehwegs zur Verfügung. Etwaig notwendige Grundeinlösen für den Gehweg werden von der Gemeinde durchgeführt und die Kosten zu 100 % getragen.

## **6. ZEITPLAN**

Die Errichtung des Ersatzweges soll 2025 erfolgen. Die Auflassung der Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 19,172 inkl. Abtrag und Durcharbeitung des Gleisbereiches erfolgt soll ebenfalls 2025 erfolgen.

## **7. ABWICKLUNG**

Die Planung, Vergabe, Bauausführung und Bauüberwachung für den Gehweg im Bereich der Eisenbahnkreuzung im Bahn-km 19,299 wird für die aufgelisteten Maßnahmen inklusive aller damit zusammenhängenden Leistungen von der INFRA AG durchgeführt, die sich hierfür eines konzessionierten Dritten bedienen kann.

## **8. EINBAUTEN**

Allfällige im Projektbereich liegende Einbauten (Wasserleitungen, Kanäle, u. dgl.), die im Eigentum eines Vertragspartners stehen, werden auf dessen Kosten umgelegt bzw. adaptiert, soweit dies erforderlich wird.

Sollten Einbauten Dritter im Projektbereich liegen, so ist die Adaptierung oder Umlegung dieser Einbauten auf Basis von gegebenenfalls existierenden Nutzungsverträgen mit Dritten durchzuführen.

Sollte gemäß diesen Verträgen oder aufgrund gesetzlicher Regelungen keine Kostenregelung zu Lasten der Leitungsträger vorliegen, so gelten die entstehenden Umlegungskosten als Kosten des Projektes und werden entsprechend der Kostentragungsregelung in Pkt. 4 getragen.

## **9. ÜBERNAHME UND ÜBERGABE**

Nach Fertigstellung der Arbeiten für den neuen Gehweg und Endvermessung wird der Gehweg an die Gemeinde abgetreten. Die Erhaltung, Erneuerung und Betreuung des neuerrichteten Gehwegs obliegt der Gemeinde.

## **10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Dieses Übereinkommen tritt mit allseitiger rechtsgültiger Unterfertigung durch sämtliche Vertragspartner in Kraft. Die Vertragspartner verpflichten sich, die gegenständliche Vereinbarung firmenmäßig bzw. in der gesetzlich vorgeschriebenen Form zu fertigen.

Für Schäden aus diesem Übereinkommen haften die Vertragsparteien einander gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Alle Änderungen zu diesem Übereinkommen bedürfen der Schriftform und müssen von den Vertragsteilen oder deren Rechtsnachfolgern rechtsgültig unterzeichnet sein. Dies gilt insbesondere auch für jedes Abgehen von diesem Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden zu diesem Übereinkommen bestehen nicht.

Alle Hinweise auf gesetzliche Vorschriften schließen die Novellierung oder Wiederverlautbarung dieser Vorschriften mit ein, gleichgültig ob diese vor oder nach dem Datum dieser Vereinbarung erfolgt sind oder erfolgen werden.

Die Unwirksamkeit oder Ungültigkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des Gesamtübereinkommens. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Übereinkommens unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Abschluss des Übereinkommens unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des übrigen Übereinkommens nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich das Übereinkommen als lückenhaft erweist.

Alle aus diesem Übereinkommen resultierende Rechte und Pflichten sind auf die jeweiligen Rechtsnachfolger der Vertragsteile zu überbinden und die Vertragsteile verpflichten sich die Rechtsnachfolger über die in dieser Vereinbarung geregelten Rechte und Pflichten zu informieren und diese zur weiteren Überbindung zu verpflichten.

Als Gerichtsstand für alle aus dieser Vereinbarung entspringenden allfälligen Rechtsstreitigkeiten, für die nicht kraft Gesetzes eine Gerichtsstandsvereinbarung ausgeschlossen ist, wird das sachlich zuständige Gericht am Sitz der ÖBB-Infrastruktur AG vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.

Die Vertragspartner sind damit einverstanden, dass alle mit diesem Übereinkommen zusammenhängenden Daten von der INFRA AG automationsunterstützt verarbeitet werden.

Diese Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen erstellt, wovon jeder Vertragspartner eine erhält.

Die Kosten der Errichtung dieses Übereinkommens gehen zulasten der INFRA AG. Für die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jede Vertragspartei selbst aufzukommen.

Antragsteller: Bürgermeister Harald Riemer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **15. Bauhof – Zubau Garage**

### Antrag:

Für die Bauhof-Fahrzeuge ISEKI, City Master und Renault Kangoo sollte vor dem Winter noch ein Unterstellplatz (Garage) errichtet werden.

### **Es wurden 3 Angebote für einen Holzriegelbau eingeholt:**

Fa. Florian Metzinger GmbH € 25.595,22 inkl. MwSt.

Fa. Holzbau Winkler € 28.611,26 inkl. MwSt.

Dachbau Purgstall € 24.806,88 inkl. MwSt.

**Es wurden 2 Angebote für 2 Stk. Tore eingeholt:**

Normstahl Klepp	€ 11.184,45 inkl. MwSt.
Raiffeisen Lagerhaus	€ 10.800,00 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich einer Abbildung im Nachtragsvoranschlag, den Auftrag an die Firmen

- **Dachbau Purgstall** Oberndorfer Straße 14-16, 3251 Purgstall in der Höhe von € **24.806,88 inkl. MwSt.** und an
- **Raiffeisen Lagerhaus Mostviertel Mitte**, Ellershofstraße 1, 3251 Purgstall in der Höhe von € **10.800,00 inkl. MwSt.**

zu vergeben.

Antragsteller: Vizebgm. Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**16. Volksschule – Ankauf Beamer**

*In der Volksschule wird derzeit noch mit sehr alten Overheadprojektoren gearbeitet diese funktionieren teilweise nicht mehr, daher wurde ein Angebot über 6 Stk. neue Beamer mit Leinwand und Dokumentenkamera für 6 Klassen von der Gemdat NÖ zu BBG-Preisen eingeholt.*

**Angebot Gemdat**

NÖ Epson EB-FH52 - 3-LCD-Projektor, Full HD	6 Stk.	645,00	3 870,00
SMS Deckenhalterung 75mm	6 Stk.	55,00	330,00
Lindy HDMI Kabel Anthra Line 15m	6 Stk.	68,00	408,00
Leinwand Projecta ProScreen 154x240 mattweiß 16:10	6 Stk.	316,00	1 896,00
Projecta OHP Keystone Bügel	6 Stk.	52,00	312,00
Projecta Zugstange 125cm f. manuelle Leinwände	6 Stk.	32,00	192,00
Epson ELP-DC13 Dokumentenkamera, USB1.1 Typ B, VGA-Eingang, VGA-Ausgang, HDMI-Ausgang, SD-Karte	6 Stk.	350,00	2 100,00
Montage 6 Klassen	28 h	125,00	3 500,00
Anfahrtspauschale	1Pau	125,00	125,00
Gesamt exkl. MwSt.			12 733,00
20 % MwSt.			2 546,60
<b>Gesamtsumme inkl. MwSt.</b>			<b>15 279,60</b>

Antrag:

Die Auftragsvergabe an die **Gemdat NÖ**, Girakstraße 7, 2100 Korneuburg in Höhe von € **15.279,60 inkl. MwSt.** soll beschlossen werden.

Antragsteller: gfGR Birgit Ressler, MBA

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**17. LEADER-Projekt „Gemeinschaftsprojekt24: kooperative Standortentwicklung“**

Die Eisenstraße Niederösterreich setzt sich zum Ziel das Aussterben der Ortskerne in einem neuen LEADER-Projekt zu verhindern. Ziele dieses Projekts sind:

- Die Gründerquote erhöhen
- Leerstände senken

- Abwanderung in größere urbane Zentren verhindern.

Mit gezielten Maßnahmen will man die Region wieder in den Fokus der Wirtschaft bringen.

Das mehrjährige Projekt (2025 – 2027) wird durch Förderungen und Eigenmittel der Gemeinde finanziert. Abhängig wie viele Gemeinden sich dem Projekt anschließen und welche zusätzlichen Leistungen sie beschließen.

#### Auszug aus der Projektbeschreibung:

Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich der positiven Förderzusage die Teilnahme am LEADER-Projekt „Gemeinschaftsprojekt24: kooperative Standortentwicklung“.

Der dabei entstehende Projektkostenanteil, bei einer Teilnahme von 8 bzw. 12 Gemeinden, setzt sich wie folgt zusammen. **Der finale Betrag ist abhängig von der Anzahl der tatsächlich teilnehmenden Gemeinden.**

<b>Beispiel bei Teilnahme 12 Gemeinden, Sockelbeitrag, inkl. 2 Gründertickets</b>	
Sockelbeitrag für 3 Jahre	6.260,59 €
Beitrag für 2 Gründertickets	2.700,00 €
Summe Eigenmittelanteil	8.960,59 €
Eigenmittelanteil pro Projektjahr NETTO	2.986,86 €
<b>Eigenmittelanteil pro Projektjahr BRUTTO</b>	<b>3.584,24 €</b>

<b>Beispiel bei Teilnahme von 8 Gemeinden, Sockelbeitrag, inkl. 2 Gründertickets</b>	
Sockelbeitrag für 3 Jahre	9.390,88 €
Beitrag für 2 Gründertickets	2.700,00 €
Summe Eigenmittelanteil	12.090,88 €
Eigenmittelanteil pro Projektjahr NETTO	4.030,29 €
<b>Eigenmittelanteil pro Projektjahr BRUTTO</b>	<b>4.836,35 €</b>

Der Eigenmittelanteil wird in drei Tranchen (2025, 2026, 2027) verrechnet.

<b>Beispiel bei Teilnahme 12 Gemeinden, Sockelbeitrag, inkl. 2 Gründertickets, inkl. Ortskernentwickler:in 25h/Monat</b>	
Sockelbeitrag für 3 Jahre	6.260,59 €
Beitrag für 2 Gründertickets	2.700,00 €
Beitrag für Ortskernentwickler:in für 25h/Monat für zwei Jahre	9.004,34 €
Summe Eigenmittelanteil	17.964,93 €
Eigenmittelanteil pro Projektjahr NETTO	5.988,31 €
<b>Eigenmittelanteil pro Projektjahr BRUTTO</b>	<b>7.185,97 €</b>

<b>Beispiel bei Teilnahme 8 Gemeinden, Sockelbeitrag, inkl. 2 Gründertickets, inkl. Ortskernentwickler:in 25h/Monat</b>	
Sockelbeitrag für 3 Jahre	9.390,88 €
Beitrag für 2 Gründertickets	2.700,00 €
Beitrag für Ortskernentwickler:in für 25h/Monat für zwei Jahre	9.004,34 €
Summe Eigenmittelanteil	21.095,22 €
Eigenmittelanteil pro Projektjahr NETTO	7.031,74 €
<b>Eigenmittelanteil pro Projektjahr BRUTTO</b>	<b>8.438,09 €</b>

Der Eigenmittelanteil wird in drei Tranchen (2025, 2026, 2027) verrechnet.

Erklärung zur Tabelle: Der Sockelbeitrag ist von allen teilnehmenden Gemeinden zu bezahlen, zusätzliche Leistungen kann jede Gemeinde individuell beschließen. Für jedes in Anspruch genommene Gründerticket erhöht sich der Eigenmittelanteil um 1.350,00 € netto (1.620,00 € brutto). Wird im zweiten und dritten Projektjahr ein:e Ortskernentwickler:in für 25h/Monat in Anspruch genommen, erhöht sich der Eigenmittelanteil pro Jahr um 4.502,17 € netto (5.402,60 € brutto).

Antrag: Der Gemeinderat beschließt den Sockelbeitrag (Kosten abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Gemeinden), den Beitrag für 2 Gründertickets und den Beitrag für Ortskernentwickler (2 Jahre).

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **18. GDA - Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten – Breitbandausbau**

*Der Breitbandausbau geht in eine weitere Einreichphase. In Abstimmung mit IVW3 sind Satzungsänderungen vereinbart. Dazu sind nun Beschlüsse im Gemeinderat notwendig.*

1. *Änderungen der Satzung des Gemeinde Dienstleistungsverbandes Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben:*
  - a) *Aufnahme von Wang, Steinakirchen und Purgstall (=Verbandsbeitritt)*
    - i. *Sachverhalt: Der GDA wird die Gemeinden Wang, Steinakirchen und Purgstall in Bereich Breitband betreuen. Die Gemeinden beschließen den Verbandsbeitritt und können dann diese Aufgaben an den GDA übertragen.*
  - b) *Errichtung und Betrieb von Breitbandinfrastruktur nun aufgeteilt für die Projektteile Nord 1 und Nord 2*
    - i. *Sachverhalt: Der GDA wird für Gemeinden die Aufgaben zur Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur übernehmen. In der Satzung werden die Projektteile (Nord 1 und Nord 2) nun getrennt dargestellt.*
  
2. *Übertragung der „Breitbandaufgaben“ an den GDA*
  - a) *Die Gemeinde überträgt die Errichtung und Betrieb von Breitbandinfrastruktur an den GDA, nun aufgeteilt für die Projektteile Nord 1 und Nord 2*
    - i. *Sachverhalt: Der GDA wird für Gemeinden die Aufgaben zur Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur übernehmen. Übertragungsbeschluss der jeweiligen Gemeinden nach Projektteilen sind notwendig. Durch die nunmehrigen Beschlüsse sind die Fördercalls getrennt dargestellt (Projektteile Nord 1 und Nord 2) und je Gemeinde zugeordnet. Zukünftige Einreichungen können einfach in der Satzung ergänzt werden.*

**a) Verbandsbeitritt und Aufgabenübertragung**

Antrag:

Die Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf tritt dem Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben bei und überträgt diesem folgende Aufgaben:

Die Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur durch die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung sowie aller jener Leistungen, die für die Errichtung der Breitbandinfrastruktur erforderlich sind inkl. Förderabwicklung, die Organisation des aktiven und passiven Netzbetriebes, die Finanzierung der Errichtung. Die Finanzierung der Errichtung kann durch Fördermittel, Kredite sowie Beiträge oder Haftungen der Mitgliedsgemeinden erfolgen. Die Finanzierung des Betriebes erfolgt plangemäß durch Pachteinnahmen aus der Verpachtung der Breitbandinfrastruktur.

Die Übertragung gilt für den Projektteil Mostviertel Nord 1.

**b) Satzungsänderung**

Antrag:

Die Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf stimmt der Satzungsänderung im Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben wie folgt zu:

In §2 wird nach Opponitz die Wortfolge „Purgstall an der Erlauf“, nach Sonntagberg die Wortfolge „Steinakirchen am Forst“ und nach Wallsee-Sindelburg die Wortfolge „Wang“ eingefügt.

In §3 Abs. A wird die Ziffer 11 ersetzt und lautet:

11) Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Gebrauchsabgabe, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen a) hinsichtlich Tarifpost 5 u. 6

für die Gemeinden Ardagger, Aschbach-Markt, Behamberg, Ennsdorf, Ernsthofen, Euratsfeld, Ferschnitz, Haidershofen, Hollenstein an der Ybbs, Kematen an der Ybbs, Neuhofen an der Ybbs, Neustadtl an der Donau, Oed-Oehling, Opponitz, St. Georgen am Reith, St. Georgen am Ybbsfelde, St. Pantaleon-Erla, Seitenstetten, Strengberg, Viehdorf, Wallsee-Sindelburg, Weistrach, Winklarn, Wolfsbach und Zeillern.

b) hinsichtlich Tarifpost 9 u. 13  
für die Gemeinde Opponitz.

In §3 Abs. A wird die Ziffer 13 hinzugefügt und lautet neu:

13) Die Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur durch die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung sowie aller jener Leistungen, die für die Errichtung der Breitbandinfrastruktur erforderlich sind inkl. Förderabwicklung, die Organisation des aktiven und passiven Netzbetriebes, die Finanzierung der Errichtung. Die Finanzierung der Errichtung kann durch Fördermittel, Kredite sowie Beiträge oder Haftungen der Mitgliedsgemeinden erfolgen. Die Finanzierung des Betriebes erfolgt plangemäß durch Pachteinnahmen aus der Verpachtung der Breitbandinfrastruktur.

- a) Für den Projektteil **Mostviertel Nord 1** für die Gemeinden Allhartsberg, Aschbach-Markt, Biberbach, Euratsfeld, Ferschnitz, Kematen an der Ybbs, Neuhofen an der Ybbs, Oed-Oehling, St. Peter in der Au, Seitenstetten, Sonntagberg, Winklarn, Wolfsbach, Zeillern Purgstall an der Erlauf, Steinakirchen am Forst, Wang.
- b) Für den Projektteil **Mostviertel Nord 2** für die Gemeinden für die Gemeinden Allhartsberg, Amstetten, Ernsthofen, Ertl, Euratsfeld, Ferschnitz, Haag, Neuhofen an der Ybbs, St. Pantaleon-Erla, St. Peter in der Au, St. Valentin, Sonntagberg, Viehdorf, Weistrach.

In §3 wird die Ziffer „13“ durch die Ziffer „14“ ersetzt.

In §3 wird die Ziffer „14“ durch die Ziffer „15“ ersetzt.

In §5 Abs. 3) wird die Ziffer 7 hinzugefügt und lautet:

7. Beschlussfassung über Verträge zur Verpachtung von Anlagen nach § 3 Abs. 13 In §13 Ziffer 4) wird die Wortfolge „§3Z. 6-14“ durch die Wortfolge „§3Z. 6-12 und 14- 15“ ersetzt.

In §13 wird nach der Ziffer 4 die Ziffer 5 hinzugefügt und lautet:

(5) Die Aufwendungen des Gemeindeverbandes für die Aufgaben des § 3 Abs. 13 (Breitbandinfrastruktur) für die jeweils dort genannten Gemeinden sind von diesen im Verhältnis der hergestellten Anschlusspunkte (homes passed) zu tragen.

In §13 wird in Ziffer 5 die Ziffer „(5)“ durch die Ziffer „(6)“ ersetzt und nach „4“ die Wortfolge „und 5“ eingefügt.

In §13 wird in Ziffer 6 die Ziffer „(6)“ durch die Ziffer „(7)“ ersetzt.

In §13 wird in Ziffer 7 die Ziffer „(7)“ durch die Ziffer „(8)“ ersetzt.

In §13 wird in Ziffer 8 die Ziffer „(8)“ durch die Ziffer „(9)“ ersetzt.

In §13 Ziffer (9) wird die Wortfolge „§13 Abs.7“ durch die Wortfolge „§13 Abs.8“ ersetzt.

In §14 Abs 4) wird die Wortfolge „Abs.7“ durch die Wortfolge „Abs.8“ ersetzt.

In §14 Abs 4) wird die Wortfolge „Abs.8“ durch die Wortfolge „Abs.9“ ersetzt

Der §17 wird geändert und lautet:

§ 17 Haftung

Für Verbindlichkeiten des Gemeindeverbandes haften die verbandsangehörigen Gemeinden nach Maßgabe des Kostenersatzes der letzten drei Haushaltsjahre entsprechend der übertragenen Aufgaben im § 3.

Im §19 wird die Ziffer 8 hinzugefügt und lautet:

8) Die aus den Aufgaben des § 3 Z. 13 ausscheidende Gemeinde hat die nach dieser Aufgabe durchgeführten Tätigkeiten und hergestellten Werke im Verbandsvermögen zu belassen. Ein vermögensrechtlicher Anspruch gemäß § 16 Abs.1 ist ausgeschlossen.

Die zu beschließenden Änderungen im Hinblick auf die neu aufgenommenen Gemeinden (§ 2) treten mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Die Änderungen im Hinblick auf die Aufgabenänderungen (§ 3 A.11, § 3 A.13) und Kostenersätze (§ 13) treten mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Die übrigen zu beschließenden Änderungen (§§ 5, 14, 17 und 19) treten mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Antragsteller (a + b): Bürgermeister Harald Riemer

Beschluss (a + b): Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **19. Schlosssiedlung Nord – Straßenbezeichnungen**

Die Schlosssiedlung Nord soll zur besseren Orientierung mit verschiedenen Straßennamen benannt werden.

Folgender Vorschlag:



- Blau (Schlosssiedlung bis Ausfahrt L 89): **Berghofstraße**
- Orange: **Günter-Kogler-Straße**
- Grün: **Ignaz-Bruckner-Straße**

### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Benennung der Straßen laut vorliegendem Vorschlag vorbehaltlich der Zustimmung der Familienangehörigen.

Antragsteller: Bürgermeister Harald Riemer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### Anmerkung:

*In Sitzung des Gemeindevorstandes am 22.08.2024 hat sich der Gemeindevorstand für folgenden Straßennamen ausgesprochen:*

- Rosa: **Franz-Ressl-Straße**

## **20. Bericht des Prüfungsausschusses:**

PA-Vorsitzende GR Barbara Pflügl berichtet über die am 13.06.2024 stattgefundenene Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

In den Kassabestand (Bargeld, Girokonten) wurde Einsicht genommen. Rechnungsbelege wurden stichprobenartig überprüft. Offene Fragen wurden von Bürgermeister Riemer in der GR-Sitzung beantwortet. Eckdaten zum Nachtragsvoranschlag wurden dem PA-Protokoll beigelegt.

Vorliegender Bericht des Prüfungsausschusses wurde sodann einstimmig zur Kenntnis genommen.

*Der Vorsitzende*

*Die Schriftführerin*

---

*Bürgermeister Harald Riemer*

---

*Annemarie Kastenberger*

*Mitglied SPÖ*

*Mitglied Grüne*

*Mitglied FPÖ*

---

*gfGR Josef Fuchs*

---

*gfGR Christian Müller*

---

*gfRG Manuel Brunner*